

in Führerstellung seinen Mann behaupten." Und je mehr wir durch die steigende Macht der Gewerkschaftsbewegung, durch die immer mehr voranschreitende Entwicklung zum modernen Industriekapitalismus gedrungen werden, uns auf wirtschaftlichem Gebiet auszeichnen, um so größer werden die Anforderungen, die an das Können und Wissen des heutigen Arbeiterführers zu stellen sind.

Es genügt daher auch nicht mehr, daß ein Gewerkschaftsmann politisch durchgebildet ist, daß er auf politischem und volkswirtschaftlichem Gebiet weise, sondern es ist auch notwendig, daß er in den besonderen beruflichen Fragen der Produktion und der Betriebsführung nicht aus dem Sattel gehoben werden kann. Somit wird er nicht mit den Leuten fertig, die ihn als Vertreter des Unternehmertums gegenübersehen.

Gang unsere Meinung!

An die Arbeiter-Zentrumswähler Weltdeutschlands

richten die Führer der christlichen Gewerkschaften in der Weltdeutschen Arbeiterzeitung vom 20. Januar 1918 einen Aufruf, worin die Gewerkschaften der Regierung, die weitestgehenden Veränderungen des Wahlrechts zum preussischen Abgeordnetenhaus, sowie eine andere Zusammensetzung des Herrenhauses vorsehen, mit großer Genugtuung begrüßt werden. Darin heißt es u. a. weiter:

"Auch wir Arbeiter-Zentrumswähler begrüßen die Vorlage mit aufrichtiger Freude, da sie die Wege zur Mitarbeit des Gesamtvolkes am Ausbau des preussischen Staates freimachen. Das in der Vorlage vorgesehene gleiche Wahlrecht ist die natürliche Folgeerscheinung der neuzeitlichen Entwicklung unseres Staatswesens. Ohne die vertrauensvolle Hingabe und opferreiche Mitarbeit der breitesten Volksschichten ist der heutige Staat nicht denkbar. Das gleiche Wahlrecht hat die Aufgabe, Staat und Volk auf das innigste miteinander zu verbinden. Mit Ausführungen aus den Parlamenten erzielt man bei den breiten Schichten weder eine Staatsgefinnung noch eine Gefinnung des politischen Lebens. Damit wird lediglich erreicht, daß die politische Lebensfähigkeit sich unjüngst abkühlt, außerhalb des Parlaments austobt. Was wir aber nach dem Kriege brauchen, ist eine Interessierung und eine Mitarbeit aller an dem Staat, um die politischen Aufgaben bewältigen zu können, vor die der verwüstende Krieg alle Völker stellt. Diejenigen Staaten, die alle Volksschichten mit gleichen Rechten zur Mitarbeit heranziehen, sind am besten und sichersten in der Lage, wieder neues Leben aus den Ruinen erziehen zu lassen. Aus solchen Ermahnungen heraus fordern wir Arbeiter-Zentrumswähler das gleiche Wahlrecht."

Die Vorlagen enthalten jedoch noch erhebliche Mängel. Wenn durch die Neuregelung des Wahlrechts und durch die zukünftige Zusammensetzung des Herrenhauses den Staatsnotwendigkeiten Rechnung getragen werden soll, so ist deren Festsetzung erforderlich.

Wir wollen keine mechanische Einteilung der Wahlkreise nach der Stimmzahl, aber die Spannung zwischen der Durchschnittszahl von 90 000 und der künftigen Höchstzahl von 200 000 Seelen auf je einen Abgeordneten ist zu groß und bedeutet eine starke Benachteiligung der staatsbürgerlichen Rechte der Industrie- und Stadtbewohner. Es muß durch eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten erfolgen, so daß auf 100 000, mindestens aber auf 150 000 Seelen ein Abgeordneter entfällt.

Für zusammenhängende Industriegebiete und große Städte muß die Verhältniswahl eingeführt werden, um auch starken politischen Minderheiten eine Vertretung zu sichern.

Eine Festsetzung der Altersgrenze für aktives und passives Wahlrecht auf 25 Jahre halten wir für angelegentlich und ausreichend.

Die Bestimmungen in der Vorlage, die die Dauer des Wohnsitzes und die Staatsangehörigkeit festlegen, sind dahin zu ändern, daß das aktive Wahlrecht nach sechsmonatiger Anwesenheit im Wahlkreise zu gewähren ist.

Mit der Erhaltung des Herrenhauses erklären wir Arbeiter-Zentrumswähler und einverstanden. Mit Bedauern bemerken wir jedoch eine gebührende Berücksichtigung des Arbeiterstandes. Entsprechend seiner großen Bedeutung im Staatsleben und im Verhältnis zu anderen Berufsständen muß der Arbeiterstand auch im Herrenhause eine ausreichende und gleichberechtigte Vertretung finden.

Indem wir das Vorgehen der preussischen Staatsregierung begrüßen, bedauern wir die unzureichende Ausnahme, die die Einwirkende im Parlament und vielfach auch in der Öffentlichkeit gefunden haben. Einflüsse der Kreise erkennen nicht den Geist der Stunde. Sie treten nicht im Geiste des königlichen Erlasses an die Vorlagen heran. Das Vertrauen des Volkes können diese Kreise nicht beanspruchen.

Wir wenden uns mit aller Entschiedenheit gegen die vielfach behauptete Ansicht, das Zustandekommen der Gesetzesvorlagen zu verzögern. Auf das eindrucksvollste warnen wir davor, die außerordentlichen staatsrechtlichen Wirkungen, die durch das Vorgehen der Krone für die Zukunft zu erhoffen sind, zu gefährden. Die Reform des preussischen Wahlrechts steht in inniger Zusammenhang mit dem Durchbruchwille des gesamten Volkes. Die Bereitschaft, alle Kriegslasten bis zu einem geordneten Frieden nach außen zu tragen, muß ihre härteste Stütze finden in der Freiheit, die im Innern unseres Vaterlandes gepflegt wird.

Unsere Kollegen und Freunde richten wir die dringende Bitte, in ihrem Wirkungskreis unermüdet und mit allen Kräften für das gleiche Wahlrecht zu wirken und zu kämpfen."

Unterzeichnet ist der Aufruf von Stögerwald, Giesberts, Feder, Schäffer, Gerner, Trull, Weggling, Wenz, Joss, Klotz, Olling, Halle, Blant, Weber, Wiedeberg, Kurlisch, Jankisch, Schlad und Brauer.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Konsumvereine während des Krieges.

Von den 2376 festgestellten deutschen Konsumvereinen zählten zwar nur 110 den Zentralverband deutscher Konsumvereine an, doch stellen diese an Mitgliederzahl, Umsatz und innerer Kraft den lebensfähigsten Teil der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung dar. Der Umfang und die Entwicklung der Vereine des Zentralverbandes während der Kriegsjahre wird durch folgende Zahlen dargestellt:

	1913	1916
Mitglieder	1 621 000	2 052 000
Eigenumsatz	472 000 000 Mark	577 000 000 Mark
Eigenproduktion	93 800 000	145 000 000
Warenmittel usw.	53 500 000	93 600 000
Inventory	15 700 000	11 000 000
Grundbesitz	30 600 000	105 300 000
Geschäftsguthaben	31 000 000	38 100 000
Reserven	22 500 000	52 700 000
Sparanlagen	67 900 000	94 300 000
Sparnisse	85 800 000	40 400 000

Ein Vergleich mit den vorher genannten, für alle deutschen Konsumvereine gültigen Zahlen ergibt, daß der Zentralverband deutscher Konsumvereine nicht nur drei Viertel bis vier Fünftel aller den in deutschen Konsumvereinen angeschlossenen Mitglieder und des von ihnen gehaltenen Vermögens umfaßt, sondern daß auch der weitaus größte Teil der in den Kriegsjahren gemachten Fortschritte auf ihn entfallen. In den Verwaltungen wurden während der Kriegsjahre zahlreiche Projekte für die Zeit nach dem Kriege aufgestellt. Dieser Einsatz dienen auch die recht zahlreichen Beschlüsse auf Erhöhung der Geschäftsanteile. Sehr viele von ihnen haben in der letzten Zeit die Geschäftsanteile, die zumeist 30 Mk. betragen, auf 40, 50 und 60 Mark erhöht. Voraussetzungen für den Ausbau der Eigenproduktion für den Erwerb von Grundstücken und die Erweiterung der Vertriebsnetze werden in den meisten Vereinen getroffen. Überall wartet man nur auf das Kriegsende, um mit verstärkten Kräften und mit allen in der Kriegszeit gemachten Erfahrungen ausgerüstet, großzügige neue Aufgaben in Angriff zu nehmen. Die Großverkaufsgesellschaft rechnet mit der Neuanlage von mehreren Fabriken und Erweiterung der vorhandenen Anlagen und hat dafür nicht weniger als 35 Mill. Mark Ausgaben vorgesehen. Auch von einzelnen Konsumvereinen sind Millionenprojekte vorbereitet und die Mittel dazu bereitgestellt.

Ländliche Erzeuger- und städtische Verbraucherorganisationen.

Seit Jahren ist es das Bestreben der Konsumvereine und ihrer Zentralorganisation, der Großverkaufsgesellschaft, eine regelmäßige, dauernde Verbindung herzustellen mit der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaft. Diese Bemühungen hatten aber nur geringen Erfolg, weil in ländlichen Kreisen gewisse Vorurteile bestanden, und auch eine gefühlsmäßige Abweisung gegen die als sozialdemokratisch verschrienen Genossenschaften vorhanden war. Der Krieg hat auch in dieser Richtung seinen Einfluß ausgeübt. Die Einsicht, daß ein Hand-in-Hand-Arbeiten der Erzeuger- und Verbraucher-

organisationen unserem Wirtschaftsleben von großem Vorteile sein wird, bringt in immer weiteren, vor allen Dingen auch in ländliche Kreise. Ein hervorragender Führer der städtischen Landwirtschaft, Freiherr von Wangenheim, hat in einer Versammlung mitgeteilt, daß große landwirtschaftliche Organisationen zur Förderung der Zufuhr von Getreide an die Verbraucher ins Leben gerufen werden sollen. Das Vieh solle fressen, wobei die Abfälle aus der Ernährung der Bevölkerung brauche, und diese Fläche solle dann an die Staaten und Provinzen verteilt werden. Die Nahrungsmittel sollten innerhalb der Gemeinden durch Verbraucherorganisationen an die Bevölkerung gebracht werden.

Der Redner ist also nicht der Ansicht, die von manchen Seiten vertreten wird, daß die Gemeinden selbst die Verteilung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in die Hand nehmen sollen, er denkt sich vielmehr zur Lösung dieser Aufgabe Verbraucherorganisationen — also Konsumvereine — in den Gemeinden. Das ist auch unsere Auffassung. Während des Krieges haben allerdings die Gemeinden die Lebensmittelverteilung besorgen müssen, aber diese Einrichtung hat sich nicht bewährt. Daraus wird es richtiger sein, wenn wir nach dem Kriege diese Aufgabe den Konsumvereinen übertragen, weil diese besser geübt sind. Die Sache läßt sich so regeln, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften in ein festes Vertragsverhältnis zu den städtischen Konsumgenossenschaften treten und die ihre Erzeugnisse liefern, die sie dann an die Verbraucher verteilen. Dadurch, daß der unmittelbare Zwischenhandel ausgeschaltet wird, werden beide Teile große Vorteile haben, weil ihnen der ungemein hohe Verdienst, den die Zwischenhändler sonst in die Tasche stecken, selbst zugute kommt.

Internationale Rundschau.

Ausland in Österreich.

Am 17. Januar 1918 haben die Arbeiter in vielen Betrieben in Oesterreich die Arbeit eingestellt, und zwar ohne Zutun der politischen und gewerkschaftlichen Organisationen, einerseits infolge der Nachrichten über den Verlauf der Friedensverhandlungen in Versailles, andererseits infolge der Maßregeln auf dem Gebiet des Verpflegungsbediensteten. Der sozialdemokratische Parteivorstand veröffentlichte eine Erklärung, wonach die Wiederaufnahme der Arbeit von der Annahme folgender Bedingungen abhängig gemacht wurde:

1. Wenn die Regierung die Verhandlungen in Versailles vom territorialen Zugehörigkeits der Rassen abhängig macht, die Vertrauensmänner der Arbeiterklasse über den Stand der Friedensverhandlungen freimütig unterrichtet, sie ständig über die Verhandlungen im laufenden Bild und ihnen den gebührenden Einfluß auf den Gang der Verhandlungen nicht verweigert.
2. Wenn die Regierung einer gründlichen Reorganisation des Verpflegungsbediensteten, insbesondere der Gleichstellung der Selbstversorger mit der übrigen Bevölkerung, zustimmt.
3. Wenn die Regierung der unverzüglichen Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts für die Gemeindeverwaltungen und
4. der Aufhebung der Militarisierung der Betriebe keine Schwierigkeiten in den Weg legt.

Ueber diese Forderungen kam es zu einer die Arbeiter bestreikenden Verhandlung, und so beschloß der Wiener Arbeiterkongress am 20. Januar einstimmig, die streikende Arbeiterschaft Wiens zur sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit aufzufordern. Der sozialdemokratische Parteivorstand hat sich diesem Beschlusse angeschlossen und die Arbeiterschaft ganz Oesterreichs aufgefordert, die Arbeit wieder aufzunehmen. Das ist überall geschehen.

Erkennung der ungarischen Gewerkschaften.

Die Mitgliederzahl der ungarischen freien Gewerkschaften, die in den ersten Kriegsjahren einen bedeutenden Rückgang erlitten, ist seit 1916 wieder stark im Aufwachen begriffen und übertrifft die Zahl der organisierten Arbeiter vor dem Kriege um ein beträchtliches. Nach dem jüngsten Ausweis der sozialdemokratischen Parteileitung betrug die Zahl der gesamten Gewerkschaftsmitglieder am 31. Dezember 1917 rund 170 000. Bei Kriegsausbruch zählten die verschiedenen Organisationen 170 000 Mitglieder. Diese Zahl sank Ende 1914 auf 52 000, Ende 1915 sogar auf 33 000, während im Jahre 1916 die Werbearbeit nachdrücklich einsetzte, jedoch es bis Jahresfrist gelang, die Mitgliederzahl wieder auf 55 000 zu erhöhen. Im abgelaufenen Jahre stieg die Zahl außerordentlich in die Höhe, und der Gewinn der Gewerkschaften belief sich in diesem Jahre auf 115 000 Mann. Am günstigsten ist die Entwicklung in dem Verbands der Eisen- und Metallarbeiter, der Ende 1917 mehr als 75 000 Mitglieder zählte, was nahezu einer Verdoppelung gleichkommt. Auffallend groß ist die Zunahme der Gewerkschaft der Selbstversorger und Beamten, wo sich die Mitgliederzahl von 1200 auf 20 000 vermehrte. Von den Gewerkschaften sind auch in Ungarn diejenigen des Druckereigewerbes am besten organisiert, so daß in Budapest 97 Prozent, in den Provinzialstädten 51 Prozent Gewerkschaften angehören.

Wohlstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bede Volland. Auf Zeche Holland 3 und 4 mußte die Belegschaft in der Woche vom 6. bis 13. Januar dreimal und in der Woche vom 13. bis 20. Januar gar dreimal kurzzeitig ausfahren. Das hat in der Belegschaft schon sehr viel böses Blut erregt, weil die Arbeiter dadurch erheblich benachteiligt werden. In den meisten Fällen kommt erst mittags um 12 Uhr der Bescheid, die Belegschaft muß ausfahren. Bevor aber dann die Arbeiter, besonders in den entlegenen Betriebspunkten, benachrichtigt sind, ist die Schicht bereits um. Angerechnet wird aber nur 4 Schicht. Die Arbeiter haben also ungefähr eine ganze Schicht gearbeitet, erhalten aber nur 4 Schicht angedient. Mit Recht sind die Arbeiter darüber ungelassen, und Abhilfe ist dringend erforderlich. Die Arbeiter sollten den Schichtbescheid, der ihnen auf diese Weise entgeht, einlegen, dann würde schon Abhilfe geschafft. Die Brotmarken werden Sopasatz ausgegeben, wer sie dann nicht affolkt oder nicht abholen kann, erhält sie überhaupt nicht. Wo bleiben die Brotmarken, die nicht abgeholt werden? In den Wohnorten herrscht Gedränge und Unordnung. Die Lampen funktionieren schlecht, die Drausen laufen sehr unregelmäßig; zudem wird viel gestohlen. So reißt sich Vieh aus an Viehstand, aber Abhilfe erfolgt nicht. Auch über die Behandlung der Arbeiter durch die Beamten wird geklagt. Es reißt sich eben alles zu einem nicht gerade erhebenenden Wille. Auf Schacht 1 und 3 müssen die ankommenden Arbeiter den nassen Kaminbesitzer passieren und holen sich dabei schon sofort nasse Füße. Warum wird das nicht geändert? Die Wäsche wird nicht regelmäßig und genügend gewechselt, die Drausen laufen nur teilweise und schlecht, das Wasser ist einmal zu kalt, dann wieder zu heiß. So reißt sich auch hier Unbestand an Unbestand. In der Zeit vom 10. bis 19. Januar mußte die Belegschaft fünfmal vorzeitig ausfahren. Damit geht es gerade wie auf Schacht 3 und 4. Die Arbeiter werden zu spät benachrichtigt und so benachteiligt. Verzicht man denn auf die Arbeiter keine Rücksicht zu nehmen? Nein, das braucht man nicht, weil es die Unorganisiertheit nicht besser haben wollen.

Mitglieder I und II. Im Querschlagbetrieb des Untertagesbaues Daarf auf der dritten Sohle fehlt es hier in der Regel an dem notwendigen Material. Sobald die Leute bei der Ansahrt vom Fördergeleise kommen, geht das Nennen nach Holz, Wasser, Düngemittel usw. los. Vor der Arbeit angekommen, geht das Nennen wieder los nach leeren Wagen. So müssen die Leute stundenlang hinter dem Herrenten, was sie bei der Arbeit notwendig haben müssen. Beschwerden sie sich darüber beim Aufsicht, dann sagt dieser, er könne nichts daran machen. Wozu ist er denn da? Wozu nur, um die Arbeiter anzutreiben? Das kann er allerdings um so besser. Nie wird ihm genug geküßt. Ein großer Mangel ist auch, daß das Gesäbe gestohlen wird und gestohlen werden kann. So kommt es, daß es an Gesäbe fehlt, denn niemand will sich Sachen geben lassen, damit sie gestohlen werden. Warum wird das kein Wandel geschaffen? Wozu sind denn die Aufsicht da? Etwas nur um anzutreiben? Auf Drängen des Arbeiterausschusses wurden zwei Leute am Tage angestellt, um die Förderung zu überwachen. Damit ist aber für die Arbeiter nichts gewonnen, weil diese Leute von der Verwaltung angestellt und bezahlt werden. Die Arbeiter haben das Recht, die Förderung durch Vertrauensleute überwachen zu lassen, die von ihnen gewählt und bezahlt werden. Warum machen sie von diesem Rechte keinen Gebrauch? Demonstrationen in der Zeitung usw. sind wenig angebracht, wo man seine Rechte bruch liegen läßt.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Bedu Wilhelm Meißel (Bergheim). Die Bechtelkolonie ist hier so angelegt, daß die Keller nicht trocken und die Zugangswege bei nassem Wetter überflutet sind. Wo sollen nun die Arbeiter ihre Kartoffeln und sonstigen Bedarfartikel kaufen? Wie sollen sie den Weg aus ihren Wohnungen machen, ohne durch das Wasser zu waten? Das ist ganz unmöglich. Zudem ist das Wasser auch noch überlebens-, Kartoffel, Lebensmittel usw. werden dadurch um so schneller verdorben. Daran hätte doch bei Anlage der Kolonie gedacht werden können. Die Keller müßten so angelegt werden, daß sie nicht überflutet werden könnten, ebenfalls die Zugangswege. Aber davon wurde nicht gedacht, und nun sitzen die Arbeiter mit ihren Familien in den nassen, ungesunden Wohnungen drin, müssen sich durch das Wasser hindurchschleppen, wobei es ohne nasse Füße nicht abgeht. Das ist besonders schlimm in heutiger Zeit. Warum wird nicht wenigstens besorgt, Abhilfe zu schaffen? Ist denn für die Arbeiter und ihre Familien alles gut genug? Braucht ba gar keine Rücksicht genommen zu werden? Wo ständen solche Zustände auch, wenn Aktionäre dort wohnen müßten? Nein, gewiß nicht! Und für die Arbeiter ist auch nur deshalb alles gut genug, weil es die Unorganisierten nicht besser haben wollen.

Provinz Sachsen, Br. Idenburg und Thüringen.

Gewerkschaft Sülstedt in Thüringen. Hier klagen die Arbeiter sehr über Mangel an Schuhwerk. Den meisten Arbeitern ist es bald nicht mehr möglich, überhaupt noch auf Arbeit zu gehen. Die größte Anzahl hat einen Weg von einer Stunde nach der Arbeitsstelle, und ist es gerade kein annehmbares Gefühl, in dem nassen Wetter mit gerissenen Schuhen eine Stunde und noch darüber in dem Schneeschlamm zu laufen. Den Fabrikarbeitern täten Holzschuhe, die diese bei ihrer Arbeit haben müssen, so bitter tun. Ließe sich denn hier von Seiten der Werkverwaltung gar nichts tun? Man hätte wohl den Arbeiterausschüssen, nachdem diese mehrmals in der Sache vortrefflich geworden waren, versprochen, Holzschuhe zu beschaffen, leider ist es aber nur bei den Verpflegungen geblieben. Hier helfen keinerlei Versprechungen, hier tut bringend Abhilfe. Aber hat die Werkverwaltung so wenig Interesse daran, daß die Arbeiter nicht zur Arbeit kommen können? Wir glauben kaum, denn sonst könnte man die Verlegung auf Herausgabe des Kriegsgeldes nicht verstehen. Den Arbeitern wäre dies aber eine Mahnung sein, daß ihre Wünsche nun denn berücksichtigt werden, wenn die nötige Einigkeit vorhanden ist. Helft darum mit, Kameraden, bis auch der letzte Mann von Sülstedt für unseren Verband gewonnen ist. Dann wird auch die berechtigte Forderung auf Lohnhöhung ein geneigteres Ohr finden, als im letzten Jahr.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Macht geht vor Recht!

Macht geht vor Recht, dies Herrnenwort, habt ihr es vernommen? Wer nicht kämpft, bleibt knecht, er wird auch nichts bekommen. Strebet ihr empor zum Licht, wollt bessern eure Lage? Dann schreuet auch die Dyer nicht, kämpft für eure Sache! Ewig wahr bleibt dieses Wort: „Im Anfang war die Tat!“ Drum meßet des Verbandes Kraft, hört unsern Rat.orget, daß er Zahl und Geld unsrer Verband sich mehret; Macht gibt Recht auf dieser Welt, wer Ohren hat, der höret! O. W.

Sie lären nicht und ernten doch!

Obwohl die deutsche Gewerkschaftsbewegung im letzten Jahr von einer erfreulichen Zunahme ihrer kämpferischen berichte konnte, gibt es leider noch viele hunderttausend Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich ihrer Pflicht zum Beitritt ihrer Berufsorganisation entziehen. Die Mehrzahl unter ihnen wissen es wohl, wenn sie es zu verdanken haben, daß ihre Löhne und Zulagen mit den immer höher steigenden Lebensmittelpreisen eine ständige Erhöhung gefunden haben. Es ist ihnen bekannt, daß sie in den Genuss des erhöhten Verdienstes nur durch die rege und aufopferungsbolle Tätigkeit ihrer organisierten Berufsgenossen und deren Funktionäre gekommen sind. Gleichwohl scheuen jene der Organisation fernstehenden sich, auch ihrerseits die Pflichten eines wahren Mitgliedes gegenüber ihren Berufs- und Klassen-genossen zu erfüllen. Daß sie in ihrer absichtlichen, nur aus egoistischen Motiven entgegengesetzten Richtung Vorat an ihren Mitmenschen üben, daß sie durch ihr Nichtstun den Kampf der Arbeiterklasse um bessere Löhne und Arbeitsbedingungen erschweren und seine Erfolge verlangsamen helfen, scheint ihnen vielen, die nicht sehen, aber doch genau ernten, nicht immer klar zum Bewußtsein zu kommen.

Und wie vieles könnte die Gewerkschaftsbewegung mächtiger sein, wenn sich alle die der Organisation fernstehenden an ihre Pflichten erinnern? Und ohne jene Absicht fernstehenden, egoistischen Arbeiter und Arbeiterinnen nicht, daß nach dem Kriege die Gewerkschaftsbewegung auf Grund der dann eintretenden hervorragenden Beschäftigungslage der großen, heute noch gar nicht zu übersehende Aufgaben gestellt werden kann?

Vielleicht mögen vielleicht die Absicht haben, erst dann, wenn nach Beendigung des Krieges die Arbeitsbedingungen die ungünstigsten seien, der Organisation beizutreten. Die so kalkulieren, sind schlechte Rechner. Will und soll die Gewerkschaftsbewegung der wannigsten Schwermertler, die sich aus dem späteren, langsamer Erlangung bedürftenden Mittelfristen ergeben, Herr werden, so bedarf diese schon heute der materiellen und idealen Unterstützung aller Arbeiter und Arbeiterinnen. Nur denn können die einzelnen Berufsorganisationen ihren großen Aufgabenkreis erfüllen, und — was die Hauptfrage ist — ihre Berufsangehörigen vor aller aus der Ungunst der Arbeitslage erwachsenden Unbill und des zu erwartenden Scheiterns schützen. Und diejenigen, die gefürchtet haben zu den absichtlichen parasitären Gemeinern der organisierten Früchte gehören, mögen sich gefast sein lassen, daß ihr Beginnen eben so verwerflich wie beschämend ist. Wer in Ruhe und Gemächlichkeit Früchte genießt, die er anstatt seiner eigenen fremder Anstrengung verdankt, führt ein würdeloses Leben.

Wer die Früchte seiner organisierten, auf die ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen drängenden Berufsgenossen erntet und bisher noch nichts zu ihrer Unterstützung getan hat, der komme daher dieser Pflicht nach. Im Interesse der Dabeizugehörigen wie der später wieder zu uns Zurückkehrenden laute die Parole für jeden einzelnen: **Einem in die Gewerkschaftsorganisation! „Vorwärts!“**

Wann kann eine Gewerkschaft ihre Aufgaben erfüllen?

Eine Gewerkschaft wird ihre Aufgaben und Zwecke um so gründlicher erreichen, je stärker sie ist; das heißt, je mehr Arbeitsgenossen aus dem gleichen Arbeitszweige sie umfaßt, je gesünder ihre Leitung ist, je gesünder ihre Finanzen sind. Allzu klein ist, auch schon ihre moralische Macht so stark, daß viele Zumutungen gegen die Arbeiter unterbleiben, die andernfalls gestellt würden. Die bloße Existenz einer starken Gewerkschaft ist eine Mahnung an den Unternehmer, die Seiten nicht zu straff zu spannen; der ferner in der Fabrik und im gewerblichen Betriebe Arbeiter ohne Unterschied der religiösen und politischen Überzeugung, oft auch von verschiedener Nationalität beschäftigt werden, so muß die Gewerkschaft ihre Mitglieder ohne Rücksicht auf religiöse oder politische Meinungen und nationale Abhängigkeit aufzunehmen. Zusammenkommen aller vorhandenen Gewerkschaftsgruppen in eine Organisation muß das erste Gebot ihrer Politik sein; denn ohne Befolgung dieses Grundsatzes kann sie ihre Aufgabe nicht oder nur ungenügend erfüllen.

August Bebel im Jahre 1900.

Selbstverschuldung der Bergarbeiter.

Auch im Kreise kann erhalten fast alle Bergleute, die über 3000 Mark pro Jahr verdienen, von der Veranlagungskommission für Gannstadt und Land ein Selbstverschuldungsformular. Unter diesen Bergleuten befinden sich auch Hunderte von Reklamierten, die erst im Laufe des Jahres aus dem Felde zurückgeführt sind und zum Teil erst einige Monate gearbeitet haben. Bei ihnen wird in Ermangelung eines vollen Jahresergebnisses das multimodale Jahresarbeitsergebnis zu Grunde gelegt, d. h. der in den Monaten nach der Entlassung verdiente Lohn wird auf das ganze Jahr umgerechnet. Das entspricht leider den reaktionären Bestimmungen des Gesetzes, das lediglich auf die Interessen der Reklamierten abgesehen zugunsten ist, während der Arbeiter sogar die sauren Tropfen, die aus Uebergrößen stammen, ferner das Strohgeld, ein einmaliger Lebensverdienst der Arbeiter um veräußert wird. Auch hier ist eine Neuorientierung nötig, die aber

flücht von den heutigen Gesetzgebern des Dreiklassenwahlrechts nicht angenommen wird. Die Arbeiter der Rüstungsindustrie, und insbesondere die Bergleute, werden also Steuerzettel bekommen, das ihnen die Augen übergehen, während die schäner verbienenden Grundbesitzer, großen und mittleren Kapitalisten tausend Möglichkeiten haben, sich vom Steuerzahler, entsprechend ihrem Reichtum, zu befreien, zumal sie ja zum großen Teil die Vereinstagskommissionen beschicken, während die Arbeiter dort nichts zu sagen haben. Es ist daher notwendig, daß der Bergmann bei der Selbstbestimmung sich von sachkundiger Seite beraten läßt, um sich nicht noch über das gesetzliche Notwendige hinaus zu schädigen. Wer also das Selbstbestimmungsformular bekommt, schreibe den Weg zum Arbeitersekretariat, bzw. zu den Medizinalstellen des Bergarbeiterverbandes nicht.

Bei der wahrhaft wunderlichen Preissteigerung für Mehl, Getreide und Getriebe, die der Bergmann ja in großen Mengen zum Kochen vom Notwendigen braucht, spielen die Abzüge der für Grundbesitzer und Grundbesitzerinrichtungen bei der Steuerveranlagung eine große Rolle. In Friedenszeiten rechnete die Veranlagungskommission dem Bergmann den Betrag von 80 Mark an. Die Ausgaben für diese Zwecke gehen aber heute in die Hunderte. Ein Paar Grubenstücke kosten heute bis zu 50 Mark, Hosen bis zu 20 Mark, ein Hemd 25 Mark; und dabei sind die Qualitäten so schlecht, daß der Bergmann das Doppelte, ja oft das dreifache Quantum im Jahr benötigt. Ein entsprechend höherer Abzug bei der Steuerveranlagung ist daher nur gerechtfertigt. Die königliche Regierung in Düsseldorf hat denn auch den Vorstellungen der Verbände Rechnung getragen und sich bereit erklärt, daß für Getreide, Mehl und Getriebe bei unterirdisch beschäftigten Bergarbeitern der Betrag von 250 Mark, bei Tagesarbeitern von 175 Mark in Abzug gebracht werden darf.

Die Bezirksleitung unseres Verbandes hat sich nun unter Wegnahme auf diese Angelegenheit an die königlichen Regierungen in Arnberg und Münster gewandt, um für die Bergleute dieser Regierungsbezirke die gleiche Vergünstigung zu erlangen. Eine Regelung ist aber noch nicht erfolgt. Auf den in der Selbstbestimmung in Rechnung gestellten Abzug von 250 Mark haben nun viele Bergleute eine Minderabänderung der Veranlagungskommission in Anspruch genommen, des Inhalts, daß sie nur 100 Mark anrechnen will. Da jedenfalls die Entscheidung der Regierung in Arnberg noch aussteht, dürfte es sich um eine vorläufige Ansicht der Veranlagungskommission handeln. Die Bergleute werden aber dringend davor gewarnt, sich in ihrer Antwort etwa mit dem Abzug von 100 Mark zufrieden zu geben.

Belegschaftsversammlung der Zeche Neumühl.

Am 20. Januar tagte im Lokale des Herrn Spring eine auf Besuche Belegschaftsversammlung der Zeche Neumühl, mit der Tagesordnung: Bericht des Arbeiterausschusses, Lohnfrage und Veränderung der Belegschaftsmittelglieder. Der Ausschuss erstattete den Bericht und teilte mit, daß die Löhne der Gauer und Lehnhauer im November 12,04 Mark, im Dezember 12,03 Mark betragen hätten. Die Erhöhung des Rindergeldes auf das Doppelte sei nicht von der Verwaltung abgelehnt, aber auch nicht zugebilligt worden, die Antwort hierüber steht noch aus. Zur Lohnfrage wurde berichtet, daß die Zeche es weiterhin ablehne, Lebensmittel auf ihr eigenes Risiko zu besorgen, weil sie Gefahr laufe, wegen Höchstpreisüberbreitung mit dem Staatsanwalt in Konflikt zu geraten. Zur Lohnfrage folgte eine rege Aussprache; es wurden Lohnsätze von Gauern vorgelegt, monatlich Löhne von 9 bis 10 Mark ausgezahlt worden sind. Zimmerhauerlöhne von 7 Mark und darunter waren keine Seltenheit. Es kam zum Ausdruck, daß es so nicht weitergehen könne. Wenn die keramischen Stellen nicht dafür Sorge trügen, daß mehr und billigere Lebensmittel gegeben würden, müßten die Löhne weiter steigen. Insbesondere müßte dafür eingetreten werden, daß die niedrigen Löhne verschwinden. Nach längerer eingehender Aussprache wurde beschlossen, den Arbeiterausschuss zu beauftragen, bei der Verwaltung vorstellig zu werden und für jeden Arbeiter eine Lohnaufbesserung von 3 Mark pro Schicht zu verlangen. Dann wurde über die schlechten Verhältnisse in der Werkstatt gesprochen; es ist vorgekommen, daß kein oder nur sehr wenig Wasser zum Waschen da war. Festgestellt wurde aber, daß dieses nicht Schuld der Verwaltung, sondern des Maschinenwerks sei. Weiter wurden noch Beschwerden über das sogenannte Fudeln bei der Seilfahrt vorgebracht und der Ausschuss ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß diese Angelegenheiten, welche sich die Arbeiter selbst zuschreiben haben, verschwinden.

Stadl-Unternehmer von Bergwerksarbeiten Arbeitgeber?

Von einem alten Verbandskameraden aus dem Rülhcin-Oberhauser Bezirk wird uns hierzu geschrieben:

„Der Artikel in Nr. 2 der „Bergarbeiter-Zeitung“ über die Frage gibt zur Veranlassung zu einigen Ausführungen. Gleich zu Anfang möchte ich die Ansicht des Verfassers, es sei im Bergbau das sogenannte Zwischenmeisteramt nicht gang und gäbe sei, entschieden bezweifeln. Auf fast allen Zecken im hiesigen Bezirk sind mit verschwundenen Ausnahmehilfsunternehmern beschäftigt, auf verschiedenen Schächten, sogar zwei und drei. So auf Deutscher Kaiser, Westende, Concordia, auf den Schächtenanlagen der Güter-Hoffnungshütte, auf Moland und auf den Zecken des Wülheimer Bergwerksvereins usw. Und so dürfte es allenthalben in den anderen Bezirken sein. Eine Umfrage in dieser Sache würde ein ganz erstaunliches Ergebnis zeitigen. Und auf fast alle Unternehmer trifft das in dem Artikel in Nr. 2 Gesagte zu. Bei Differenzen über Lohn- und Gehaltsfragen will keiner bestärkt sein, und die Arbeiter haben das Nachsehen. Ohne Zweifel ist es richtig, daß die beim Unternehmer Beschäftigten der Arbeitsordnung der Zeche unterliegen, unter der Aufsicht der Beamten der Zeche stehen und von letzteren auch entlassen werden.“

Aber nicht überall trifft das in dem Urteil der Spruchkammer Duisburg, betreffs der Arbeiterannahme, festgestellte zu. Dieses wird nicht gleichmäßig gehalten. Seit 1908 bin ich fast ununterbrochen bei Bohnerunternehmern beschäftigt, habe aber noch kein einziges Mal bei der in Frage kommenden Zeche, sondern immer beim Oberaufseher der Zeche um Arbeit angefragt und solche zugestimmt erhalten, ohne auf der Zeche selbst gewesen zu sein. Auch der Umstand, daß man ohne Einwilligung der Firma, bzw. ihres Kaufmanns, nicht vom Unternehmer zur Zeche hinüber wechseln kann, ist meines Erachtens ein Beweis dafür, daß der Unternehmer als Arbeitgeber anzusehen ist. Auch ist es eine Ausnahme von der Regel, daß seitens der Zecheverwaltung in den Unternehmerbetrieben der Schichtlohn bzw. das Gehalt festgesetzt wird. In meiner langjährigen Tätigkeit bei verschiedenen Unternehmerfirmen ist mir dieses noch nicht vorgekommen. Im Gegenteil ist es seitens der Zecheverwaltung bei entstandenen Lohn- und Gehaltsdifferenzen stets gefast worden, daß geht und nichts an, da müssen sie sich an die Firma wenden. Alles Beweis, daß auch seitens der Zeche der Unternehmer als Arbeitgeber angesehen wird.“

Auch die Spruchkammer Duisburg hat im Jahre 1908 schon in dieser Sache entschieden. Damals handelte es sich um eine größere Anzahl Kameraden, die von dem Oberaufseher der Firma W. für Deutscher Kaiser angenommen waren. Als die Arbeiter am Monatslohn ihre Arbeit auf der Zeche abgeben wollten, wurden sie zurückgewiesen, aber nicht mit der Begründung, die Firma W. habe kein Recht, Leute anzunehmen, sondern die Leute hätten von einer Zeche, die der sogenannte fremdbetriebliche Vereinigung angehört. Es wurde die Freigabe der Zeche und der schwebenden Ditten in jener Zeit besonders für notwendig gehalten. Auf erfolgte Klage gegen den Unternehmer sind den Arbeitern von der Spruchkammer Duisburg je 6 Schichten und Entlohnung der besten Auslagen zugesprochen worden. Hier wurde also der Unternehmer als Arbeitgeber angesehen.

Dann werden doch auch den Arbeitern die Lohnbücher, Abschlag und Lohnscheine usw. von den Verwaltungen der Firma ausgestellt und behauptet. Ferner den Leuten die Arbeitsplätze angewiesen, die zusammenfassend zusammengestellt und die Schichten bestimmt. Also alles selbständige Handeln. Kommt es aber auf Begehren an, dann will es keiner gewesen sein. Bezieht sich hier vielleicht eine fremdbetriebliche Vereinbarung?

Die geschiedenen Zustände und die in Nr. 2 der „Bergarbeiter-Zeitung“ mitgeteilten Urteile drängen dazu, daß hier einmal ganz entschieden zugestimmt wird. Unserer Verbandsleitung und die Vertreter in den Parlamenten müssen sich mit der Sache annehmen und vor aller Öffentlichkeit feststellen, daß im Bergbau der Arbeiter gegenüber Praktikanten angesehen werden, die man sonst nur bei Hochschulen zu finden gewohnt ist.“

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Forderungen der Erzbergleute.

Die Erzbergleute des Bezirkes Siegen hatten sich am Sonntag, den 21. d. Mts., in einer von vielen hundert Kameraden besetzten Versammlung eingefunden. Zunächst wurde über eine Lohnangelegenheit

der Belegschaft von den Hiesigen Braunkohlegruben vorm. Fernie (jetziger Hiesiger Krupp-Oeffen) Bescheid gefaßt. Gegenwärtig betragen dort die Durchschnittslöhne pro Stunde einschließlich 20 Prozent Feuerungszulage für Gauer noch nicht 75 Pf., für Lehnhauer kaum 70 Pf., für Schleppler kaum 60 Pf., für Schichtführer 40—50 Pf. Die Schichtzeit beträgt täglich 12 1/2, für die Nachtarbeit sogar 11 Stunden. Da viele Kameraden weihen, nicht wenige frumbereit, von der Grube zu wohnen, so sind diese Kameraden 12, 13 und mehr Stunden von Hause abwesend. Dadurch entstehen natürlich Extrakosten, die Mahrungs- und Bekleidungsbedürfnisse sind immer weniger usw. Die Versammlung beauftragte deshalb einstimmig (d. h. nur die Belegschaftsmitglieder der Grube vorm. Fernie stimmten hier ab) den Arbeiterausschuss, folgende Eingabe bei der Bezirksverwaltung zu vertreten:

„Siegen, den 21. Januar 1918.“

An die verehrliche Grubenverwaltung der Hiesiger Braunkohlegruben, vorm. Fernie, Siegen. Die ergebenst unterzeichneten Arbeiterausschussmitglieder gestatten sich im Auftrage der auf der Hiesiger Braunkohlegrube vorm. Fernie beschäftigten Bergarbeiter der löblichen Verwaltung folgenden Antrag zu unterbreiten:

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Preissteigerung auf dem Lebensmittelmarkt ersuchen wir,

1. um Gewährung eines Lohnzuschlages von 15 Prozent;
2. um Gewährung eines Rindergeldes von 10 Pf. pro Kind und Schicht;
3. um Gewährung eines Zuschlages für Sonntagsarbeit von (jetzt 80 Prozent) 50 Prozent.

Die enorme Preissteigerung für Nahrungsmittel und Bedarfsartikel dürfte ja auch der löblichen Verwaltung zur Genüge bekannt sein. Bei einzelnen Artikeln sind Preissteigerungen von 100 bis 500 Prozent durchaus keine Seltenheit. Die Steigerung der Bergarbeiterlöhne auf obengenanntem Werk soll nicht bestritten werden, muß aber gegenüber diesen ungeheuren Preissteigerungen als minimal bezeichnet werden. Wir glauben und sind einen weiteren eingehenden Nachweis der eingetretenen Mahrungs- und Bekleidungsbedürfnisse zu dürfen. Die Tatsachen sind so offenkundig, daß sie nicht mehr bestritten werden können. Neuerdings hat ja auch der preussische Handelsminister anerkannt, daß für die Bergarbeiter mehr wie bisher getan werden muß. Der Bergbau müsse vor allem durch Lohnaufbesserungen seiner Belegschaft die Lebenshaltung erleichtern, die Arbeitstätigkeit durch Hilfe bei der Beschaffung von Lebensmitteln, durch Fürsorge für die Knappschaftsmitglieder und sonstige freiwillige Leistungen zu heben und die Bergarbeiter auch gegenüber dem starken Wettbewerb der Kriegsindustrie an sich zu fesseln versuchen.

Mit der Ueberreichung dieser Eingabe entledigen sich die unterzeichneten Arbeiterausschussmitglieder eines ihnen zuteil gewordenen Auftrages seitens der am 20. d. Mts. im Café Laid in Siegen stattgefundenen Belegschaftsversammlung. Die Unterzeichneten erklären sich bereit, diese Eingabe mündlich zu begründen und bitten, wenn möglich, an die Adresse des Erstunterzeichneten bis zum 28. d. Mts. eine diesbezügliche Antwort zu erlassen lassen zu wollen.

Mit Rücksicht auf die sehr günstige Lage der Erzbergbauindustrie und in der Annahme, daß es auch Ihnen möglich ist, den Wünschen Ihrer Belegschaft zu entsprechen, sowie in der Hoffnung auf eine zugehörige Antwort zeichnen

mit hochachtungsvollem Gruß!

Der Arbeiterausschuss.

Sodann hielt Kamerad Sue einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Der heutige Erzbergbau und seine Arbeiter während der Kriegszeit.“ Der Redner erörterte die große Bedeutung unseres Erzbergbaues, die notwendigen Reformen der Arbeiterverhältnisse, und wies aus der wirtschaftspolitischen Praxis nach, daß nur die Organisation der Arbeiter diesen Schutz gegen kapitalistische Willkür gewährleisten könne. Die Verammlung, der auch eine Anzahl Grubenbeamte beizuhören, nahm einen schönen Verlauf. — Inwieweit diese auch im hiesigen Bezirk die Lebensmittelpreise in die Höhe getrieben sind, geht aus einer Betrachtung der Preise solcher Lebensmittel, die auf Fernie an die Belegschaft verkauft werden, hervor. Hier zählten die Arbeiter für je ein Pfund

		Geobühler Preis vor dem Kriege
Fleischmurst.	1,80 M.	0,90 M.
Buttermurst.	1,90 "	0,90 "
Speck	3,50—4,00 "	0,80—1,00 "
Butter	3,00 "	0,90—1,10 "
Roggenmehl	1,17 "	0,12—0,14 "
Rauchfleisch	7,00—8,00 "	1,20—1,50 "

Das sind Preissteigerungen von 200 bis fast zu 1000 Prozent. Demgegenüber bedeutet Lohnherabsetzungen von 20 bis 30 Prozent (soviel wie ein Tropfen auf einen heißen Stein). Man kann es daher leicht begreifen, daß die Belegschaften mitnützig werden und entscheiden eine bessere Berücksichtigung ihrer Lebensnotwendigkeiten fordern.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Antwort auf die Forderungen der niederschl. Bergarbeiter.

Auf die Forderungen der niederschlesischen Bergarbeiter ging vom Minister für Handel und Gewerbe folgende Antwort ein:

Breslau, den 19. Januar 1918.

Auf die am 12. d. Mts. hier eingegangene Vorstellung vom 6. d. Mts., die Löhne im niederschlesischen Steinschleibergbau betreffend. Die an das Kriegsamt hier gerichtete Eingabe des Vorstandes des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands vom 20. August d. Js., deren Erledigung in der Vorstellung vom 6. d. Mts. in Erinnerung gebracht wird, ist durch die im 2. Halbjahr 1917 eingetretene Entminderung der Löhne im niederschlesischen Steinschleibergbau überholt worden.

Mit der Eingabe vom 2. August d. Js. war die Gewährung eines Durchschnittslohnes von 8 Mark für den niederschlesischen Gauer und eine entsprechende Aufbesserung der übrigen Löhne angefordert worden. Die von mir herangezogenen Ermittlungen des Hl. Oberbergamts zu Breslau haben ergeben, daß diese Lohnhöhe im Anschluß an die am 1. Oktober 1917 eingetretene Preissteigerung auf einer größeren Zahl der niederschlesischen Steinschleibergwerke im Oktober d. Js. bereits überschritten, auf den anderen mit einer Ausnahme nahezu erreicht worden war. Das Hl. Oberbergamt rechnete auch mit einer weiteren Aufwärtsbewegung der Löhne.

Aus der Vorstellung am 6. d. Mts. und der ihr zugrunde liegenden Situation ersehe ich, daß die Beteiligten jetzt einen Hausverdienstmittelslohn von 10 Mark und eine Aufbesserung der sonstigen Löhne um 25 d. G. anstreben und im Begriffe stehen, diese Wünsche zunächst den Betriebsverwaltungen gegenüber zu verfolgen. Unabhängig von diesem Vorhaben habe ich in Verfolg der Vorstellung neuerliche Erhebungen über die weitere Entminderung der Löhne und die jetzige wirtschaftliche Lage der niederschlesischen Bergleute durch die nachgeordneten Behörden veranlaßt und behalte mir vor, nach deren Abschluß auf die Vorstellung vom 6. d. Mts. zurückzukommen.

(Unterschrift.)

Diese Antwort ist nicht befriedigend. Deswegen der Entlohnung sind die niederschlesischen Bergarbeiter mit am ungünstigsten gestellt. So betrug der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht und die Lohnsteigerung der

	Niederschlesien	Saargebiet
	2. 3. Str.	2. 3. Str.
	1914	1917
eigentlichen Bergarbeiter	3,93	6,36
sonstigen Bergarbeiter	3,40	5,50
erwachsenen Hebertagsarbeiter	3,17	4,58
jüngelichen Arbeiter	1,34	2,01

Diese Gegenüberstellung zeigt besser als Worte, um wieviel die niederschlesischen Bergarbeiter schlechter gestellt sind. Hier helfen auch nicht Worte, sondern nur eine den Verhältnissen entsprechende Lohnsteigerung. Wir erlauben, daß der unbefriedigenden Antwort des Handelsministers bald ein befriedigendes Entgegenkommen in der Lohnfrage folgt.

Saargebiet und Reichslande.

Auszahlung der Grube Dabrowa.

In der Sitzung am 8. Januar teilte der Betriebsrat bei Beginn der Sitzung mit, daß die Belegschaft der Grube Dabrowa in November begünstigt der Löhne an der ersten Stelle auf den Saargebiet

gestanden hätte, dahingegen habe die Leistung sehr weit hinter der der anderen Werke zurückgeblieben. Die Ausschussmitglieder bemerkten, daß die Winterleistung in der Hauptsache auf Betriebsstörungen zurückzuführen sei, starke Klagen würden in der Belegschaft laut über schlechtes Schmelzen der Wagen, über Luft- und Wagenmangel usw. Der Herr Direktor gab dann bekannt, daß die Ärzte von der Familienkrankeinstelle Erhöhung der Besuchsgelder verlangten, so z. B. deren Erhöhung bei Hausbesuchen von 25 auf 50 Pf.; bei Doppelzimmer sollen gleichfalls 50 statt bisher 40 Pf. gezahlt werden. Die Ausschussmitglieder betonten, den Wünschen der Ärzte entgegenzukommen zu zeigen, wenn diese sich besleißigten, die Patienten besser als bisher zu behandeln. Dann wurden in der Sitzung auch Beschwerden gegen den Obersteiger Meiser und den Jahrssteiger Graus vorgebracht. Ausschussmitglieder waren Ende Dezember mit Beschwerden wegen niedriger Löhne an den Obersteiger herangetreten, dieser wies die Beschwerden in seiner Art zurück; er meinte, der Ausschuss habe sich um die Sicherheit in den Gruben, aber nicht um Lohnverhältnisse zu kümmern. Der Herr Direktor sagte Prüfung dieser Angelegenheit zu, worauf Schluß der Sitzung erfolgte.

Beerdigungen mit und ohne Bergkapelle.

Uns wird aus Kameradenkreisen geschrieben: „In welcher Weise geht im Saarrevier tödlich verunglückte Bergarbeiter beerdigt werden, ist einmal öffentlich besprochen worden. Zur Illustration seien hier zwei Arten von Beerdigungen angeführt. Erstere Art: Worn an der Spitze die Bergkapelle, die Bergbeamten, die Arbeiterkameraden, Verwandte und Bekannte, Geistlicher, Leichenwagen usw. Die zweite Art: An der Spitze die Arbeiterkameraden, Geistlicher, Leichenwagen, trauernde Angehörige, Bergbeamte usw. Die erste Art von Beerdigungen bestand bis dahin, wo die Musikkapelle aus der Knappschaftskasse bezahlt wurde. Nachdem die Knappschaftskassen die Beerdigung dieser Unkosten für fernerehin abgelehnt haben, werden die durch Unfall in ihrem Verze überlebenden Bergarbeiter ohne Musik beerdigt. Man mag einen Begriff über diese Sache haben, wie man will, Tatsache ist, daß diese Bergkapelle noch vorhanden ist, daß alljährlich große Summen dafür in den preussischen Etat gestellt werden, weshalb man glaubt, annehmen zu dürfen, daß dieselben auch allen Betriebsbeteiligten im Leben wie im Tode ihre Klänge weihen sollte. Sind doch hoffentlich diese vom Staate bezahlten Musikkapellen nicht nur dafür da, um bei irgend einem Vergnügen, zum Tanz, oder sonst einer Festlichkeit Parade zu spielen! Sind die Bergarbeiter, die ihr Leben für den Staat geopfert haben, nicht wert, durch seine Musikkapelle zur letzten Ruhe geleitet zu werden? Es ist wahrhaftig nicht weiserig gedacht, erweist vielmehr das Gefühl, daß der Bergarbeiter mißachtet wird. Das ist nicht genug angehen, das gegenseitige Vertrauen zu stärken. Also, Vertrauen gegen Vertrauen. Weisungung sämtlicher Hindernisse, welche der Anteilnahme der Bergarbeiter an allen Staatseinrichtungen im Wege stehen, hebt Arbeitstätigkeit und Pflichtgefühl.“

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 5. Woche (vom 27. Jan. bis 2. Febr. 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

In unsere Mitglieder!

Nach Anhörung und Zustimmung der bisher stattgefundenen Bezirkskonferenzen machen wir hiermit bekannt, daß auf Grund des § 12 unseres Verbandsstatuts für alle vollzahlenden Mitglieder der Beitragsklassen a bis d ein Extrabeitrag von 10 Pf. pro Woche und Mitglied ausgeschrieben wird. Jedes Mitglied ist verpflichtet, diesen Extrabeitrag zu zahlen. Außerdem haben die Bezirkskonferenzen überall beschlossen, daß alle Mitglieder um eine Beitragsklasse höher zu zahlen haben. In den höchstentlohnerten Bezirken ist in der höchsten Beitragsklasse (einschließlich Lokal- und Extrabeitrag) 75 Pf. pro Mitglied zu zahlen, wird ein Gesamtbeitrag auf 80 Pf. erhoben, so stellt sich der Gesamtbeitrag auf 80 Pf. Der Extrabeitrag ist in allen Bezirken spätestens am 1. Februar 1918 einzuzahlen. Jedoch haben die Bezirke Linden, Gelsenkirchen, Neulinghausen, Lünen, Gladbeck, Gießinghofen, Hamm, Halle, Zwickau, Lugau und Saarbrücken beschlossen, daß der Extrabeitrag vom 1. Januar 1918 ab gezahlt werden soll.

Denjenigen Bezirken, die den Extrabeitrag ab 1. Januar 1918 erheben, steht es frei, die Einnahmen aus dem Extrabeitrag für Januar ganz oder teilweise den Lokal-, Bezirks- oder der Hauptkasse zuzuführen. Ab 1. Februar 1918 sind sämtliche Einnahmen (ausschließlich Lokalbeitrag) nach Abzug der den Zahlstellen verbleibenden Prozente, der Hauptkasse zu überweisen.

Von dem jetzt zur Einführung gelangenden Extrabeitrag verbleiben den Zahlstellen bei Abführung an die Hauptkasse auch 14 Prozent. Für jeden Privatabonnenten verbleiben der Zahlstelle ab 1. Januar 1918 40 Pf. pro Monat.

Von der Zahlung des Extrabeitrages (§ 12 des Statuts) sind die Mitglieder der Jugendabteilung und solche Mitglieder befreit, die nach § 10, Ziffer 5 des Statuts, als Rollinalden einen Beitrag von 10 Pf. resp. 15 oder 20 Pf. pro Woche zu zahlen. (Siehe auch § 21, Abs. 1 des Statuts.)

Zur Begründung vorstehender Beschlüsse verweisen wir unsere Mitglieder auf den Artikel „Zur Beitragsfrage“ unter der Rubrik: „Aus dem Kreise der Kameraden“ in der Nr. 51 der „Bergarbeiter-Zeitung“. Wir erwarten von allen Mitgliedern, daß sie die dort angeführten Gründe als berechtigt anerkennen und durch Zahlung des erhöhten Beitrages und weiteres Werben für den Verband mit sorgen helfen, daß unsere Organisation gestärkt wird.

Der Gesamtvorstand.

Die Mitglieder werden dringend ersucht, ihr Mitgliedsbuch oder Karte stets bereit zu halten, damit der Vore oder Kassierer die Beitragsmarken sofort in die Felder einstecken kann. Verschließt dies nicht und werden die Marken lose aufbewahrt, dann gehen die Marken leicht verloren. Wer aber Marken verliert, verliert Geld. Jedes Mitglied tut gut, wenn dies beachtet wird.

Rechnungswesen.

Die Rechnungsberechnung ist jetzt folgendermaßen geregelt:

- Cattrop. Abwelmstraße 40, Montags von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 8 bis 6 Uhr nachmittags.
- Gladbeck. Raackstraße 5, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, von 9 bis 12 Uhr vormittags, 8 bis 6 Uhr nachmittags.
- Neulinghausen. Bernerstraße 8a, Donnerstags und Samstag, von 9 bis 12 Uhr und 8 bis 6 Uhr, Freitags nur von 9 bis 12 Uhr vormittags.
- Ferne. Mont. Genisstraße 21, Samstag von 9 bis 12 Uhr vormittags.

Bibliotheken.

Mhlen i. B. Die Ausgabe der Bibliothekbücher findet jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 11 1/2 Uhr, im Lokale Sandgasse, Sandgasse 4, statt.

Bücherrevisionen.

- Um den Revisoren unnötige Wege zu sparen, wird ersucht, die Mitgliedsbücher bereit zu halten.
- Dortmund I. Kom 1. Februar ab.
- Gassel bei Buer. Monat Februar.
- Cattrop II. Kom 1. bis 15. Februar.

Absenveränderungen.

- Gele I. Als erster Vertrauensmann fungiert der Kamerad Franz Wehlan in Erie, Kronprinzenstraße 27.
- Gelsenkirchen V. Als Kassierer fungiert der Kamerad Heinrich Wahl, Gelsenkirchen-Bismarck-West, Zoselinstraße 29, vorstellbar wird auch das Krankengeld ausgezahlt.
- Obde. Als Kassierer fungiert ab 1. Februar der Kamerad Adolf Reifenspieler, Wallinghoferstraße 214.